

Stellungnahmen zur Veröffentlichung des Entwurfs		Behandlung der Stellungnahmen
I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Frist vom 27.01.2025 – 28.02.2025
1.1	<p>Landratsamt Reutlingen Postfach 2143 72711 Reutlingen</p> <p><u>Schreiben vom 27.02.2025</u></p> <p>Planungsrechtliche und städtebauliche Gesichtspunkte Die Behandlung unserer Stellungnahme vom 18.01.2024 wird zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus bestehen keine Anregungen oder Hinweise.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.1.2	<p>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes Zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplans werden keine grundlegenden Bedenken, Anregungen oder Hinweise von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde vorgebracht. Bezüglich der Belange, die die nachgelagerte Bebauungsplanung betreffen, wird auf die Stellungnahme des Landratsamtes zum dazugehörigen Verfahren verwiesen.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.1.3	<p>Stellungnahme des Umweltschutzamtes Von Seiten des Umweltschutzamtes werden Bedenken, Anregungen und Hinweise im Hinblick auf folgende Belange geäußert:</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.1.4	<p>Belange der Abwassertechnischen Erschließung Innerhalb der ausgewiesenen Sonderbaufläche sind schon im bisherigen FNP auf Flurstück 389 Flächen für die Abwasserbeseitigung (RRB und RÜB) eingezeichnet. Diese Flächen fallen durch den Bau weiterer Schuppen weg. Für die Zukunft muss jedoch gewährleistet sein, dass Erweiterungen möglich sind und Flächen für weitere Behandlungsmaßnahmen (z.B. Retentionsbodenfilter) und Rückhaltung (RRB) zur Verfügung stehen. Deshalb wird empfohlen, dass für die wegfallenden Flächen der Abwasserbeseitigung (RRB und RÜB) ein Alternativstandort ausgewiesen wird. Das vorhandene Regenüberlaufbecken RÜB Eglingen (befristete Genehmigung bis 2029) befindet sich südlich davon auf Flurstück 390 und ist von den Planungen nicht betroffen. Auch für das Niederschlagswasser der Schuppen und sonstigen befestigten Flächen sind Flächen für die Regenwasser-Versickerung und -Rückhaltung erforderlich. Die Belange werden im parallellaufenden Bebauungsverfahren geprüft</p>	<p>Derzeit erstellt die Gemeinde einen generellen Entwässerungsplan (GEP) in diesem Zuge wird auch ein Alternativstandort gesucht. Wenn dieser Alternativstandort gefunden wurde, wird eine entsprechende Fläche im FNP ausgewiesen werden.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen des bereits abgeschlossenen Bebauungsverfahren Erweiterung Schuppenondergebiet SO2, wurden zwischen den bereits bestehenden Schuppen 2 – 2/2 auf Flst. Nr. 390 und den neu geplanten Schuppen an der nördlichen Grenze des Flst. Nr. 389 Flächen für die Versickerung und Rückhaltung ausgewiesen.</p> <p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.1.5	<p>Stellungnahme des Kreislandwirtschaftsamts Das Kreislandwirtschaftsamt hat zum Flächennutzungsplan „10. Änderung des FNP der VVG Engstingen-Hohenstein“, Hohenstein-Eglingen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in der Stellungnahme des Landratsamtes Reutlingen vom 18.01.2024 Stellung genommen. Von Seiten des Kreislandwirtschaftsamts werden zu den aktuell vorliegenden Planunterlagen keine weiteren Anregungen hervorgebracht.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen

	Stellungnahmen zur Veröffentlichung des Entwurfs	Behandlung der Stellungnahmen
1.2	<p>Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 - Bauleitplanung Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen</p> <p><u>Schreiben vom 26.02.2025</u></p> <p>Keine Bedenken aus der Sicht der Raumordnung.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.3	<p>Regionalverband Neckar-Alb Oberzentrum Reutlingen/Tübingen Löwensteinplatz 1 72116 Mössingen</p> <p><u>Schreiben vom 18.02.2025</u></p> <p>mit der o. g. Flächennutzungsplanänderung wird ein Gebiet für Landwirtschaft zugunsten einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Schuppen für nichtprivilegierte Landbewirtschafter“ zurückgenommen. Mit Stellungnahme vom 18.01.2024 hat der Regionalverband Neckar-Alb Anregungen hinsichtlich der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung vorgebracht. Die nun vorliegende Begründung wurde entsprechend korrigiert. Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine Bedenken. Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer digitalen Planfertigung nach Wirksamwerden.</p>	<p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren erfolgt.</p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>
1.4	<p>Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstraße 5 79104 Freiburg</p> <p><u>Schreiben vom 06.02.2025</u></p> <p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511 // 23-05438 vom 12.01.2024 sind von unserer Seite zur o.g. Planung keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.5	<p>Landesamt für Denkmalpflege Im Regierungspräsidium Stuttgart Berliner Straße 12 73728 Esslingen am Neckar</p> <p><u>Schreiben vom 10.02.2025</u></p> <p>1. Bau- und Kunstdenkmalpflege Seitens der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen nach aktuellem Sachstand keine Anregungen oder Bedenken. 2. Archäologische Denkmalpflege Aus Sicht der Archäologischen Denkmalpflege bestehen zu der Planung in ihrer vorliegenden Form ebenfalls keine Bedenken. Archäologische Kulturdenkmale sind entweder nicht betroffen oder wegen der Geringfügigkeit der zu erwartenden Bodeneingriffe nicht gefährdet. Wir bitten jedoch weiterhin um Berücksichtigung der Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG bei Ihren weiteren Planungen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis ist in der Begründung bereits enthalten.</p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>

	Stellungnahmen zur Veröffentlichung des Entwurfs	Behandlung der Stellungnahmen
1.6	Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Tübingen Schnarrenbergstr. 1 72076 Tübingen <u>Kein Rücklauf</u>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.7	Kreisbauernverband Reutlingen e.V. Im Kirchtal 1 72525 Münsingen <u>Kein Rücklauf</u>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.8	Landesnenschutzverband Baden-Württemberg e.V. Olgastraße 19 70182 Stuttgart <u>Kein Rücklauf</u>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.9	NABU Landesverband Baden-Württemberg Tübinger Straße 15 70178 Stuttgart <u>Kein Rücklauf</u>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.10	BUND Landesverband Baden-Württemberg e. V. Landesgeschäftsstelle, Marienstr. 28 70178 Stuttgart <u>Kein Rücklauf</u>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.11	Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb Biosphärenallee 2 - 4 72525 Münsingen-Auingen <u>Kein Rücklauf</u>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.12	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Adolph-Kolping-Straße 2-4 78166 Donaueschingen <u>Schreiben vom 12.02.2025</u> Zu dem o. g. Bebauungsplan haben wir bereits Stellung bezogen, siehe auch Anhang. Diese Stellungnahme gilt bis auf weiteres uneingeschränkt. Zur Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwände. Die entsprechenden Pläne können bei Bedarf unter https://trassenauskunftkabel.telekom.de/ eingesehen werden. Grundsätzlich gilt: Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben und dürfen nicht überbaut werden.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.13	Vodafone BW GmbH (Unitymedia) Postfach 102028 34020 Kassel <u>Schreiben vom 11.02.2025</u> Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine	

	Stellungnahmen zur Veröffentlichung des Entwurfs	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant.</p> <p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.</p> <p>Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html</p> <p>Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.</p> <p>Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.14	<p>BLS-Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co.KG Fürst-Wilhelm-Straße 15 72488 Sigmaringen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.15	<p>NetCom BW GmbH Unterer Brühl 2 73479 Ellwangen</p> <p><u>Schreiben vom 29.01.2025</u> Grundsätzlich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG im Bereich Eglingen Infrastruktureigentümer eines Breitbandnetzes ist, von dem wir als NetCom BW leitungsauskuftsverpflichtet sind. In dem von Ihnen abgefragten Gebiet befinden sich jedoch keine Leitungen. Wir sind daher nicht von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffen und möchten daher nicht weiter am Verfahren beteiligt werden.</p>	<p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren erfolgt.</p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>
1.16	<p>Netze BW GmbH Adolf-Pirrung-Straße 7 88400 Biberach</p> <p><u>Schreiben vom 23.01.2025</u></p> <p>die uns zugegangenen Unterlagen haben wir auf unsere Belange hin geprüft und nehmen wie folgt Stellung: Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans bestehen Versorgungsanlagen der Netze BW GmbH. <u>Stellungnahme des Portfolio- und Stakeholdermanagements - Leitungsbau Hochspannung- Externe Planungsverfahren (NETZ TILM)</u> Seitens des Genehmigungsmanagements Netzentwicklung Projekte bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans. Für die überörtliche Stromversorgung bestehen im Geltungsbereich der FNP-Änderung keine Trassen für 110-kV-Leitungen der Netze BW. <u>Stellungnahme der Netzregion Süd Infrastruktur Sparten Strom (Mittel- und Niederspannung) und Gas (Gasmittel- und Niederdruck) (NETZ T Slx)</u> Zum o.g. FNP haben wir grundsätzlich keine Bedenken</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

	Stellungnahmen zur Veröffentlichung des Entwurfs	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>vorzubringen. Sollten Sie zu Planungszwecken und Aktualisierung Ihrer Planunterlagen eine Übersicht unserer Netze benötigen, so erhalten Sie diese bei unserer Leitungsauskunft online über http://www.netze-bw.de/leitungsauskunft oder über das E-Mailpostfach Leitungsauskunft-sued@netze-bw.de in verschiedenen Dateiformaten. Der weitere Ausbau der Leitungsnetze richtet sich nach den zukünftigen energietechnischen Anforderungen. Bei der Bauflächenentwicklung wird je nach Bedarf das vorhandene Netz erweitert. Bitte beteiligen Sie uns dazu auf Ebene der Bebauungsplanung erneut. Abschließend bitten wir, uns am weiteren Verfahren und an nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens fand statt. Eine weitere Beteiligung am Verfahren erfolgt. BV: Wird berücksichtigt</p>
1.17	<p>Amprion GmbH Betrieb/Projektierung Leitungen Bestandssicherung Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund</p> <p><u>Schreiben vom 29.01.2025</u></p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Eine Beteiligung der zuständigen Unternehmen der Versorgungsleitungen fand statt. BV: Wird berücksichtigt</p>
1.18	<p>Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Münsingen Bachwiesenstr. 7 72525 Münsingen</p> <p>Kein Rücklauf</p>	

II.	Beteiligung der Öffentlichkeit	Frist vom 27.01.2025 – 28.02.2025
------------	---------------------------------------	--

2.1	<i>Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen von der Öffentlichkeit zum o.g. Bebauungsplanverfahren keine Stellungnahmen ein.</i>	
-----	---	--

Reutlingen, den 23.04.2026	Engstingen, den 23.04.2026	Hohenstein, den 23.04.2026
Clemens Künstler Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Freier Architekt + Stadtplaner SRL	Mario Storz Bürgermeister Engstingen Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	Simon Baier Bürgermeister Hohenstein